

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Lebensraum für Edelkrebs am Landwehrbach

Betroffene Produktgruppe

11.13.02.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schutz des Artenbestandes

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

215.942 € Planungs- und Baukosten, davon 80 % EU- und Landesförderung

Sachverhalt:

Die Teichanlage am Landwehrbach im Teutoburger Wald nahe der Haarnadelkurve der Osningsstraße wird gem. Festsetzung 5.1 – 64 a des Landschaftsplans Bielefeld-Senne renaturiert. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Verbesserung der Lebensbedingungen für den Edelkrebs. Hierbei handelt es sich um das letzte autochthone Vorkommen dieser Rote-Liste 1-Art im Bielefelder Süden, deren Population gefährdet ist. Die Situation ist besonders, weil der Landwehrbach in den Sandschichten der Oberen Senne versickert, also nicht an das Fließgewässersystem der Ems angeschlossen ist. Dadurch ist es nahezu ausgeschlossen, dass andere Krebsarten in die Teichanlage hochwandern und damit die „Krebspest“ übertragen können, die zum sofortigen Ausfall der heimischen Krebsart führt.

Die Lebensbedingungen für Edelkrebse in der Teichanlage sind beeinträchtigt durch Eutrophierung, mangelnde Versteckmöglichkeiten und zu kaltes Quellwasser. Der Landwehrbach wird zukünftig mit seinem quellnahen und damit kalten Wasser um die Teichanlage geführt, die Versteckmöglichkeiten für Krebse werden durch den Einbau von Steinschüttungen am Ufer optimiert und durch die Entschlammung aller fünf Teiche werden diese aquatischen Lebensbereiche deutlich aufgewertet - auch für andere daran angepasste Lebensgemeinschaften.

Erforderlich dafür war ein wasserrechtlicher Antrag der privaten Eigentümer, in diesem Zusammenhang wurde im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans auch der Eingriff in Natur und Landschaft bewertet. Die Planungen werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Höherer Naturschutz- und Fischereibehörde bei der Bezirksregierung Detmold, Fachgutachtern und Eigentümern sowie Mitarbeitern des Umweltamtes erarbeitet.

In einem ersten Bauabschnitt 2015 wurden die Teiche 4 und 5 renaturiert. Der noch bestehende Edelkrebsbestand aus Teich 1 wurde abgefangen und in den renaturierten Teich 4 umgesiedelt. Dort soll sich die Population unter optimalen Wachstumsbedingungen erholen und vermehren.

In 2016 erfolgte die Renaturierung der Anzuchtteiche sowie die Entschlammung des Teiches 3. Im Jahr 2017 stand die Entschlammung der Teiche 1 und 2 auf dem Programm. In 2018 ist die Schaffung einer Umflut um die Teiche 1 bis 5 und die Renaturierung der Teiche 1 bis 3 vorgesehen.

Alle bisherigen Arbeiten und Planungsleistungen wurden über Förderanträge im Rahmen des ELER-Förderprogramms zu 80 % mit Mitteln der EU und des Landes NRW bezuschusst. Auch für den letzten Bauabschnitt sind Fördermittel beantragt; ein Bescheid steht noch aus.

Zukünftig soll die Entwicklung des Edelkrebsbestands in der Teichanlage Landwehrbach über Monitoring-Untersuchungen dokumentiert werden, um ggf. steuernd eingreifen zu können.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.